

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - Anlage zur AVBWasserV vom 20.06.1980 -

Baukostenzuschuss

Für einen Anschluss an das Leitungsnetz der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH oder die Verstärkung eines bestehenden Anschlusses ist vom Kunden gemäß § 9 AVBWasserV ein Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen zu zahlen.

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird von **zwei Größen** bestimmt.

1. Grundstücksfläche (Straßenfrontlänge)

Die Wurzel aus der Grundstücksfläche ergibt die äquivalent anzusetzende Straßenfrontlänge. Das Ergebnis wird kaufmännisch auf ganze Meter gerundet.

Bis 500 m² Grundstücksfläche (aufgerundet 23 m Straßenfrontlänge) werden 1155,- € pauschal und für jeden weiteren Meter Straßenfrontlänge 115,50 € in Rechnung gestellt.

2. Anschlussleistung

(Spitzendurchfluss der gemeldeten Entnahmestellen nach DIN 1988 TRWI)

Für eine Wohneinheit pauschal 820,- €

Für zwei Wohneinheiten pauschal 1130,-€

Ab drei Wohneinheiten sowie bei Gewerbeobjekten werden für je 0,1 l/s Spitzendurchfluss (kaufmännisch gerundet) 143,50 € in Rechnung gestellt.

Die Summe aus den errechneten Kosten für die Grundstücksfläche und die Anschlussleistung ergibt den zu zahlenden Baukostenzuschuss.

Alle genannten Kosten sind Nettobeträge.